

widern. Die Tabellen zu meiner Ausgabe des Münzgesetzes sind von einem tüchtigen Rechner berechnet; um gleichzeitig mit der Annahme im Reichstag dies mit großer Spannung erwartete Gesetz herausgeben zu können, hat der Herr den schnelleren Weg der Addition vierstelliger Dezimalstellen bei der Bremer Währung gewählt, statt mit sechs Stellen Summe für Summe zu multiplizieren. In den niederen Zahlen sind dadurch Abweichungen um Tausendstel eines Schwaren entstanden, die dann allerdings bei der höchsten Summe eine Differenz von einigen Groschen betragen. — Die Irrungen in der Hamburger Währung entspringen thatsächlich einer schlechten Ziffer in der amtlichen Vorlage. Die Bruchzahl in dem Passus 2. des §. 8. 8 Mark,  $5\frac{1}{2}$  Schilling u. s. w. war gequetscht und gleich einer 2. Die Differenz beschränkt sich auch hier auf 0,002 in den niederen Zahlen, mit den daraus resultirenden Folgen für die großen Summen, die indeß auch an sich unerheblich sind. Es liegt mir fern, diese mir selbst sehr unangenehmen Fehler irgendwie beschönigen zu wollen. Nachdem sie bemerkt — es war 2 Tage nach Ausgabe —, ist sofort mit Versendung innegehalten, die sämtlichen Vorräthe cassirt und eine neue in jeder Beziehung den Anforderungen der Praxis entsprechende correcte Tabelle dafür eingefügt worden; diese ist in Auflage 7 und folg. enthalten. Für spätere Auflagen ist eine sehr umfassende Tabelle in Vorbereitung, worin auch der beste Rechner vergeblich Fehler suchen wird, und welcher der Bremer „Courier“, will er wahr sein, seine Anerkennung nicht versagen wird. Auf die sehr nach Concurrerzweid schmeckenden persönlichen Anzapfungen auch nur ein Wort zu erwidern, werde ich den Lesern des Börsenblattes und mir ersparen; sie sind zu haltlos und kindlich.

Berlin, 15. December. 1871.

Fr. Kortkamp, Verlag der Reichs-Gesetze.

Die Colportagegeschäfte der Landräthe. — Im Februar d. J. brachte die Hessische Morgenzeitung einen Artikel aus Schmalkalden, in welchem bitter über das Colportiren von Bildern, Kalendern, Kriegsgeschichten u. durch die Landrathämter geklagt und gefragt wurde, ob denn ein Landrath mit seinem hohen Gehalt noch nöthig hätte, den Buchhändlern Concurrerz zu machen, wofür er nicht einmal Steuern zu bezahlen brauche. Der Landrath fühlte sich durch diesen allerdings Aufsehen erregenden Artikel in seinem Amte beleidigt und veranlaßte den Staatsanwalt zur Erhebung einer Anklage. Nach verschiedenen Verhören kam endlich im Juli die Sache vor dem königl. Kreisgericht zu Cassel zur Verhandlung und obwohl der Anwalt des Beklagten evident das Ungelesliche der Handlungsweise des Landrathes hervorhob und durch Verordnungen bewies, daß den Landräthen und deren Untergebenen das Colportiren ausdrücklich verboten sei, wurde Beklagter doch zu fünf Thaler Strafe verurtheilt, weil die Form des Artikels die Absicht der Beleidigung verrathe. Auf eingereichte Berufung erfolgte nun am 11. December die endgültige Entscheidung von dem königl. Appellationsgerichte in Cassel, welche in kurzem dahin lautet: „Es sei nicht erwiesen, daß Beklagter die Absicht der Beleidigung gehabt habe und daß derselbe sich bewusst gewesen sei, mehr als zur Wahrung seiner Interessen erforderlich war, gesagt zu haben.“ W.

Mit der nun vollständig vorliegenden Weber'schen Illustrirten Kriegs-Chronik von 1870/71 (Preis: In engl. Einband mit Deckelprägung  $6\frac{1}{2}$  Thlr.) hat der verdienstvolle Herausgeber dem reichen Kranze seiner Verlagszeugnisse ein neues glanzvolles Blatt hinzugefügt. Diese durch und durch gediegene Leistung der Weber'schen Verlagsbuchhandlung beweist aufs neue, daß die Werkstätten der „Illustrirten Zeitung“ fortwährend an der Spitze

der xylographischen Kunstleistungen gehen. Kaum wird es eine illustrierte Geschichte irgend einer Epoche geben, die den ausgesprochenen Zweck, die handelnden Personen und die Schauplätze wichtiger Thaten derselben uns in naturgetreuen Abbildungen vorzuführen und so uns gleichsam in ihre Mitte zu versetzen, mit einem Worte, welche das Interesse der Erzählung so glücklich durch die Verkörperung der erzählten Begebenheiten und der handelnden Persönlichkeiten zu erhöhen wüßte, als die vorliegende. Sämmtliche (350) Abbildungen sind selbstverständlich weit entfernt davon, bloße Schöpfungen der Phantasie zu sein. Die Zeichner der „Illustrirten Zeitung“ befanden sich vielmehr an Ort und Stelle, hatten überall Zutritt und machten ihre Skizzen häufig im Gewühle der Schlachten. Die Portraitähnlichkeit wurde durch photographische Aufnahmen erreicht. So haben wir eine Galerie von Kriegsbildern vor uns, welche vermöge ihrer Vollständigkeit und Treue künftigen Geschlechtern als ein in seiner Anschaulichkeit unübertreffliches historisches Monument dienen wird. Aber nicht allein Griffel und Stift haben alles gethan, um die „Illustrirte Kriegs-Chronik“ zum würdigen Gedenkbuch einer großen Zeit, zu einem Denkmal deutscher Größe, Einigkeit und Stärke zu machen, auch die erzählende Kunst des Historikers hat nichts versäumt, um in dem beigegebenen Text der fortlaufenden Geschichtserzählung, sowie in den feuilletonistisch beigefügten Erklärungen der Bilder, vor uns ein würdiges geistiges Bild der großen Begebenheiten zu entrollen. Wie es dem Deutschen geziemt, hat der kundige Erzähler die begeisterte Stimmung der Zeit zwar immer durch seine Berichte durchtönen, aber ihr auch nie die zügelführende Hand und das maßgebende Urtheil fehlen lassen. Deutliche Erkenntniß des Pragmatismus und ruhige Klarheit der Darlegung der Thatsachen waren die leitenden Prinzipien, die man durchweg mit unparteiischer Gerechtigkeit von demselben festgehalten findet.

Sicherem Vernehmen nach wird mit dem neuen Jahre eine kritische Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst: „Die Gegenwart“ unter der Redaction von Paul Lindau (Verfasser der „Literarischen Rücksichtslosigkeiten“, welche in wenigen Monaten drei Auflagen erlebten, u.) und unter Mitwirkung von hervorragenden Kräften der Wissenschaft und Kunst im Verlage von Hrn. Georg Stilke in Berlin zu erscheinen beginnen.

Auf einer am 1. Dec. in Dresden abgehaltenen allgemeinen Versammlung deutscher Papierfabrikanten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Infolge der fortwährenden Steigerung aller Materialien ist es als eine Nothwendigkeit zu bezeichnen, bis auf Weiteres einen Preiszuschlag gegen die Papierpreise im Frühjahr nach Höhe von mindestens 12 Proc. eintreten zu lassen. Die durchschnittliche Berechnung ergibt zwar einen Mehraufwand von  $16\frac{1}{2}$  Proc. bei der Fabrikation; dennoch begnügte man sich mit der Erhöhung von 12 Proc., weil man eine baldige Ermäßigung der meisten Materialien- und besonders der Kohlen-Preise erwarten zu können glaubte.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Um die Möglichkeit zu sichern, die mit der Post beförderten Packete auch beim Fehlen der Begleitbriefe richtig zu bestellen, hat das General-Postamt die Anordnung getroffen, daß, wenn die Packete nach größeren Städten, namentlich nach Berlin, gerichtet und nicht für größere Firmen oder allgemein bekannte Personen bestimmt sind, die Wohnung des Adressaten nach Straße und Hausnummer nicht nur auf dem Begleitbriefe, sondern auch auf dem Packete selbst genau bezeichnet werde.